

**An alle Schützen im
Bürger-Schützenverein Neuss Grimlinghausen**

den 16. Oktober 2012

Einladung zur Jahreshauptversammlung des BSV

Die Jahreshauptversammlung des Bürger-Schützenvereins Grimlinghausen von 1855 e. V. findet am **Freitag, dem 16. November 2012 um 20:00 Uhr im Reuterhof** statt (§ 24,I der Satzung).

Die Versammlung dient der Rechnungslegung (Geschäftsbericht und Kassenbericht) des Komitees und seiner Entlastung.

Nach § 26 der Satzung geben wir pflichtgemäß die Tagesordnungspunkte bekannt:

1. Begrüßung - Totengedenken
2. Geschäftsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Komitees
6. Rück- und Ausblick des Präsidenten
7. Manöverkritik des Oberst
8. Beitragserhöhung von 32 € auf 38 €. Für Senioren/Jungschützen von 12 € auf 15 €. Das Schießgeld soll von 2 € auf 2,50 € erhöht werden.
9. Wahl eines Rechnungsprüfers
10. Wahl der Komitee-Mitglieder (siehe Anlage)
11. Verschiedenes

Ergänzungen und Änderungen bleiben vorbehalten.

Alle Korps- und Schriftführer werden gebeten, ihre Mitglieder rechtzeitig zu informieren und für eine hohe Teilnehmerzahl der Schützen zu sorgen.

Mit Schützengruß

Walter Däubener
(Präsident)

Peter Möller
(2. Schriftführer)

Anlage

Anlage zur Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wahl von Komitee-Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung:

Auf der Jahreshauptversammlung am 16.11.2012 erfolgt nach der Satzung (§16 Abs. III und V und § 17 Abs. I) die Wahl von zwei Komitee-Mitgliedern.

In diesem Jahr sind die Ämter (Funktionen) des **Präsidenten und des Schatzmeisters** im Komitee zu besetzen.

Das Komitee schlägt die Kandidaten

Walter Däubener (Mitglied im Grenadierzug „Immer Lustig“) für die Wiederwahl

zum **Präsidenten** und

Martin Dilla (Mitglied im Hubertuszug „Strauchdiebe“) für die Wiederwahl

zum **Schatzmeister**

vor.

Die Kandidaten sind damit einverstanden, im Falle einer Wiederwahl, das entsprechende Amt für die Dauer ihrer Wahlperioden (drei Jahre) anzunehmen.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. IV, 2 . Absatz der allen Schützen vorliegenden Satzung, müssen Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung d.h. auch Wahlvorschläge, bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin beim Komitee (z. Hd. des Präsidenten oder des Schriftführers) schriftlich eingereicht sein, und mindestens die Unterschriften von 10 Mitgliedern tragen. Bei Wahlvorschlägen müssen zweckmäßigerweise auch die Erklärung(en) des/der vorgeschlagenen Kandidaten -im Falle einer Wahl das entsprechende Amt anzunehmen- beigefügt sein.